

Der örtliche Personalrat (ÖPR)

Die Personalvertretung ist ebenso wie die Schulverwaltung auf drei Ebenen organisiert – Hauptpersonalrat beim Kultusministerium (Landesebene), Bezirkspersonalräte bei den Regierungspräsidien (Bezirksebene) und die örtlichen Personalräte an den jeweiligen Schulen (Schulebene). Die Gremien werden alle fünf Jahre gewählt.

Aufgaben des Örtlichen Personalrates (ÖPR)

Im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG BW) sind die Aufgaben der Personalvertretung beschrieben. So kommen dieser Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte zu. Uns als örtlichem Personalrat stehen grundsätzlich immer dann Mitbestimmungsrechte zu, wenn bestimmte berechnigte Interessen eines einzelnen Beschäftigten unserer Schule berührt werden oder wenn bestimmte Maßnahmen das Kollegium unserer Schule als Ganzes betreffen.

Die grundsätzliche **Wächterfunktion** des Personalrates begründet sich aus dem LPVG wie folgt:

- Dienststelle und Personalvertretung haben darüber zu wachen, dass **alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden**, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus rassistischen Gründen oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt. (§ 67 (1) S. 1 LPVG).
- **Dienststelle und Personalvertretung** arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge **partnerschaftlich, vertrauensvoll** und im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen **zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben** zusammen. (§ 2 (1) LPVG).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren Mitgliedern des Örtlichen Personalrates oder Verbands- und / oder Gewerkschaftsvertreter/-innen.

Leitbild des ÖPR am Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule

Unsere Visionen

- Wir wollen jede Kollegin / jeden Kollegen wahrnehmen und allen Bedürfnissen, Wünschen sowie Anliegen unvoreingenommen gegenüberstehen.
- Wir wünschen uns ein Klima der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten.
- Wir wollen zu einem harmonisch-freundschaftlichen Miteinander beitragen.
- Wir suchen das persönliche Gespräch mit Kollegen und Schulleitung, um stets im Bilde darüber zu sein, wo „der Schuh drückt“ und wo Handlungsbedarf besteht.

Unser Auftrag

- Wir übernehmen im Sinne des LPVG eine gesetzliche „Wächterfunktion“.
- Wir vertreten die Anliegen der Kolleginnen / Kollegen gegenüber der Schulleitung.
- Wir nehmen Anregungen / Anfragen / Probleme vertrauensvoll und verschwiegen entgegen und versuchen Probleme schnell und zielgerichtet zur Zufriedenheit aller zu lösen.
- Wir unterstützen alle berechtigten Anliegen aus dem Kollegium ohne Ansehen der Person und Funktion.
- Wir treten für die Gleichberechtigung aller ein.
- Wir veranstalten jährlich Personalversammlungen, um eine Teilhabe und Information des Kollegiums zu gewährleisten.

Unsere Handlungsmaximen

- Wir nehmen jedes Problem ernst, hören zu und bemühen uns um eine sachgerechte Lösung.
- Wir behandeln im Sinne der Gleichberechtigung jedes Anliegen gleich.
- Wir arbeiten vertrauensvoll und verschwiegen.
- Wir handeln als ÖPR nach außen stets als einheitlicher Verbund.